An den Oberbürgermeister

der Stadt Mönchengladbach

Herrn Hans-Wilhelm Reiners

Rathaus Abtei

41050 Mönchengladbach

Betreff: Bürgerantrag zur Einführung einer 35 l-Restmülltonne

Mönchengladbach, den

Sehr geehrter Herr Reiners,

ich bitte Sie, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden folgenden Antrag zur Beratung vorzulegen:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erhalten die Möglichkeit, ihren Restmüll ab dem 1.1.2019 auch in einem 35 l-Rollgefäß zu entsorgen.

2. Dafür sind in § 7 der am 21.12. 2017 beschlossenen Abfallsatzung der Stadt Mönchengladbach der Absatz 1 zu ergänzen sowie die Absätze 2 und 3 ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung geschaffen werden. Das Landesabfallgesetz schreibt zwingend den Vorrang der Abfallvermeidung vor der Abfalltrennung/-verwertung und -entsorgung vor. Gerade für kleinere Haushalte ist dieser Anreiz in der nun beschlossenen Satzung nicht mehr gegeben. Im Gegenteil, die Festlegung auf 20 l-Restmüll pro Person und Woche und das damit verbundene Tonnenvolumen verleitet dazu, mehr Müll als bisher zu produzieren und zur Entsorgung bereitzustellen.

Diese Vorgabe von 20 l Restmüll pro Woche und Person steht im Widerspruch zum Grundsatz der Abfallvermeidung. Bei der noch bestehenden Abfallentsorgungspraxis in der Stadt MG zeigt sich, dass Haushalte selbst mit vier Personen bei einem wöchentlichen Abfuhrrhythmus zusammen mit einer Restmülltonne ausgekommen, die lediglich ein Volumen von 25 oder 35 l aufweist. Dies bedeutet, dass für eine vierköpfige Familie bei konsequenter Anwendung von Müllvermeidung und -trennung ein Restmüll-Volumen von 6,25 l bzw. 8,75l pro Person und Woche zur Entsorgung ausreicht. Dem widersprechende Satzungsbestandteile (§ 7 Abs. 2 u. 3) sind zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen